



## Vertragsbedingungen

Durch die umseitig geleistete Unterschrift/Markierung auf dem Internet- Mitgliedsformular willigt das Mitglied gemäß Art. 6 (Absatz 1b) der DS-GVO darin ein, den das Fitness-Studio zum Zwecke der Durchführung des Vertrages einschließlich der Zahlungsabwicklung, der Zugangskontrolle der Trainings-Betreuung (welche die Terminverwaltung, die Erhebung von Daten zur Erststellung eines Trainingsplans ggf. gemäß Art. 9 der DS-GVO sowie die Einbindung des Mitglieds und dessen Gäste ins Fitness-Studio), umseitige Daten erhebt, speichert und verwendet und nimmt zur Kenntnis, dass diese auf Verlangen, beim Studioleiter eingesehen, bzw. nach Ablauf des Vertrages gelöscht werden können.

Das Mitglied ist zur gemeinschaftlichen Mitbenutzung sämtlicher Einrichtungen des Fitness-Studios berechtigt. Die Beiträge umfassen die Mitbenutzung der Trainingsanlage, abhängig vom jeweiligen Vertrag, auf Mietbasis und (wenn vorgesehen) die Teilnahme an Kampfsport- und Gymnastikstunden auf gemischter Miet- & Dienstleistungsbasis sowie die Mitbenutzung der Erholungs- und Fitness-Studioräume und die Teilnahme an sportlichen und geselligen Aktivitäten des Fitness-Studios. Eine Sporttauglichkeit ist zur Nutzung der Mitgliedsrechte daher nicht erforderlich. Eine Nichtnutzung des Fitness-Studios durch das Mitglied berechtigt nicht zur Kürzung, Minderung oder Rückforderung des Beitrages, sofern die Gründe dafür in der Person des Mitgliedes liegen. Hiervon bleibt die Kürzung aus wichtigem Grund unberührt. Für den Fall unvorhersehbarer Ereignisse außerhalb des jeweiligen Einflussbereiches (z.B. „wegen einer Pandemie“), welche zur vorübergehenden Schließung des Betriebes führt, ist das Mitglied verpflichtet, die fälligen Beitragszahlungen weiterhin zu entrichten (bei Lastschriftverfahren werden die fälligen Summen weiterhin eingezogen). Für die Zeit der Nichtnutzung bekommt das Mitglied eine Entschädigung, welche dem Wert der Fortzahlung seiner Beiträge im selben Wert gleichkommt. Dem Betreiber des Fitness-Studios ist es aber freigestellt, die Zahlungen für diesen Zeitraum auszusetzen, er wird das Mitglied in diesem Fall rechtzeitig informieren.

Der monatliche Beitrag ist im Voraus, spätestens am Tag vor Beginn des jeweiligen Monats, fällig. Bei schuldhafter, nicht termingerechter Bezahlung von 2 monatlichen Beiträgen (bzw. wenn die Lastschrift wegen Verschulden des Mitglieds nicht durchführbar ist), können sämtliche Beiträge bis zum nächstmöglichen Kündigungstermin sofort fällig werden. Beim SEPA-Lastschriftverfahren kann der Zahlungspflichtige der Buchung im Nachhinein 8 Wochen widersprechen. Die Form der Kündigung bleibt hierdurch unverändert. Der erste monatliche Beitrag wird anteilmäßig errechnet. Beiträge, Einkäufe im Fitness-Studio, Mahnspesen, Verzugszinsen können per Lastschrift eingezogen werden. Die Nutzungsentgelte sind nach Verbraucherpreisindex (Basis 2000 = 100%) mit Stichtag des Beitritts bzw. Änderungszeitpunkts wertgesichert und können jährlich um maximal 5,- € pro Monat angehoben werden. Bei Erhöhung der gesetzl. MwSt. wird die Höhe des Nutzungsentgeltes sofort ohne Kündigung angepasst. Das monatliche Entgelt erhöht sich jeweils um 4,- €, wenn die Lastschrift-/ Einzugsvereinbarung auf Veranlassung des Nutzers entfällt bzw. widerrufen wird. Für jede Mahnung des Fitness-Studios wird eine pauschale Mahngebühr von 5,- € fällig. Der Nachweis eines höheren Schadens ist zulässig. Für jede Rücklastschrift wird eine Kostenpauschale von 10,- € erhoben. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt. Bei vereinbarter Vorauszahlung des Nutzungsentgeltes für die gesamte Erstlaufzeit, wird eine etwaige Jahrespauschale zusammen mit der Vorauszahlung zum Vertragsbeginn fällig. Bei Ablauf der Erstlaufzeit werden das auf die jeweiligen Verlängerungsperioden anteilig entfallende Nutzungsentgelt sowie die etwaige Jahrespauschale zu Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraumes fällig.

Sofern eine Vorausentrichtung der Beiträge für die gesamte Vertragslaufzeit vereinbart ist, gilt Folgendes: Nach der Erstlaufzeit wird der auf die jeweiligen Vergütungsperioden anteilig entfallende Beitrag zu Beginn des jeweiligen Verlängerungszeitraumes fällig.

Werden die Räume des Fitness-Studios an einen anderen Ort verlegt, der innerhalb der zumutbaren Entfernung zum Wohnort des Mitgliedes liegt, so bleibt die Mitgliedschaft aufrechterhalten.

Das Mitglied hat sich an die Hausordnung des Fitness-Studios zu halten. Eine eventuelle Haftung für Unfälle oder den Verlust von Gegenständen ist beitragsmäßig auf die Höhe der vom Fitness-Studio abgeschlossenen Haftpflichtversicherung beschränkt. Die Versicherungspolice kann auf Wunsch eingesehen werden. Das Mitglied hat den Mitgliedsausweis/RFID-Chip (15,- € Kautions bei Übergabe), der nur mit Genehmigung des Fitness-Studios übertragbar ist, bei jedem Besuch vorzuweisen. Im Verlustfall kostet ein Ersatzpass 15,- €. Im Kündigungsfall muss der Mitgliedsausweis/RFID-Chip im Fitness-Studio abgegeben werden oder ansonsten wird die Kautions einbehalten. Das Mitglied ist mit der Speicherung und Übertragung seiner persönlichen Daten durch das Fitness-Studio einverstanden.

Das Mitbringen von Gästen zu Zwecke eines Probetrainings ist nur mit Zustimmung des Betreibers und nur während der Service-Zeiten gestattet. Die Gäste sind beim Service-Personal anzumelden. Zuwiderhandlung wird mit 250,- Euro je Fall geahndet und können zum Ausschluss des Mitgliedes führen.

Erfüllungsort sind die Räume des Fitness-Studios. Gerichtsstand ist der umseitig genannte Wohnort des Mitgliedes, dessen Wechsel dem Fitness-Studio angegeben werden muss. Eine Änderung der Bankverbindung muss (bei Abbuchungsverfahren) sofort angezeigt werden. Eine Änderung der Vertragsvariante oder der Laufzeit ist nur mit Zustimmung des Fitness-Studios zum Ende des nächsten Quartals bei Aufzahlung der Beitragsdifferenz und einer Gebühr von 75,- € möglich. Bei Wechsel in einen höheren Vertrag oder bei einer Verlängerung der Vertragslaufzeit entfällt diese Gebühr.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Sollte eine dieser Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Bestimmungen nicht. Für diesen Fall wird die Bestimmung durch eine Regelung ersetzt, die den gesetzlichen Normen entspricht.

## **Hausordnung**

Verlust des Mitgliedsausweises/RFID-Chip ist dem Betreiber umgehend anzuzeigen.

Das Mitbringen von Gästen ist nur mit Zustimmung des Betreibers und nur während der Service-Zeiten gestattet. Zuwiderhandlung wird mit 250,- Euro je Fall geahndet.

Die Trainingsfläche darf nur mit sauberen, separaten Sportschuhen betreten werden.

Aus hygienischen Gründen darf im Gerätebereich nicht mit freiem Oberkörper oder barfuß trainiert werden.

Aus hygienischen Gründen bitte Handtücher auf die Liegen bez. Sitzflächen legen.

Bei Benutzung der Sauna und des Dampfbades sind Handtücher als Unterlage zu verwenden.

Die Duschen sind nur mit Badeschuhen zu betreten.

Verzehr auf Kredit ist nicht möglich.

Das Rauchen ist nur im gekennzeichneten Bereich gestattet.

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung kann gegen das Mitglied Hausverbot verhängt werden und der Betreiber behält sich das Recht vor Schadensersatzansprüche geltend zu machen.